

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 10. Oktober 2022 jb

"Energienmangellage: Was unternimmt der Gemeinderat?", dringliche Interpellation der FDP-Fraktion: Stellungnahme

Sitzung Nr. 18	Datum 10.10.2022	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer 36084	Archivnummer 37/1
-------------------	---------------------	------------	-----------------	--------------------------	----------------------

1. Ausgangslage

Es darf auf den beiliegenden Vorstoss verwiesen werden.

2. Stellungnahme

Frage 1:

Welche Massnahmen hat die Gemeinde Worb (z.B. Verwaltung, Gemeindebetriebe, Schul- und öffentliche Anlagen, Strassenbeleuchtung, Kommunikation mit der Bevölkerung etc.) bereits eingeleitet, welche weiteren Massnahmen sind geplant? (Stufe 1 Massnahmenplan)

Antwort:

Der Gemeinderat hat auf Antrag des Departements Umwelt in seiner Sitzung vom 19. September 2022 einen umfangreichen Massnahmenkatalog beschlossen, um auf die drohende Mangellage im Energiesektor reagieren zu können. Er stützt sich in seiner Entscheidung auf die Liste der Energie- und klimapolitischen Kommission (EEK) des Schweizerischen Städteverbandes (SSV) ab. Das Dokument vom 30. August 2022 führt mögliche Energiesparmassnahmen der Städte vor Eintritt einer eventuellen Strom- und Gasmangellage auf.

Mit der Umsetzung der beschlossenen Massnahmen will der Gemeinderat gegenüber der Bevölkerung und den Mitarbeitenden ein klares Signal geben und geht mit gutem Beispiel voran. Er reagiert frühzeitig und angemessen auf die aktuell schwierige Energiesituation und sensibilisiert und animiert Wirtschaft und Gesellschaft zur Nachahmung. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Massnahmen entsprechend zeitnah öffentlich und gemeindeintern kommuniziert werden.

Frage 2:

Welche Geräte und Anlagen der Gemeinde Worb könnten von einer allfälligen Einschränkung gemäss Stufe 2 Massnahmenplan betroffen sein?

Antwort:

Der Gemeinderat geht davon aus, dass im Betrieb der Verwaltung keine Anlagen oder Geräte von Einschränkungen der Stufe 2 betroffen wären, welche nicht bereits mit der Umsetzung der Massnahmen auf Stufe 1 eliminiert werden.

Frage 3:

Welche Betriebe, Unternehmungen, Bauprojekte etc. im Gemeindegebiet sind potenziell von einer Kontingentierung (OSTRAL) betroffen? Steht der Gemeinderat mit diesen Unternehmungen im Austausch? (Stufe 3 Massnahmenplan)

Antwort:

Alle Grossverbraucher sind beim Eintreten der Stufe 3 des Massnahmenplans verpflichtet, eine bestimmte Strommenge einzusparen. Als Grossverbraucher gelten Stromkunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 100'000 kWh (gemäss Art. 11 der Stromversorgungsverordnung). In diese Kategorie fallen mit Sicherheit zahlreiche Betriebe in der Gemeinde Worb. Es stehen der Gemeinde jedoch keine genauen Daten zur Verfügung. Der Gemeinderat sieht seine Aufgabe primär darin, im Rahmen der Stufe 1 des Massnahmenplans

seine Kommunikationskanäle zu nutzen und die Betriebe zu sensibilisieren und zu Sparmassnahmen zu animieren. Er hat dieses Anliegen deshalb im Rahmen der Quartalsgespräche vom 15. September 2022 mit der Delegation des Worber Gwärbes behandelt und wird auch im Rahmen des diesjährigen Wirtschaftsbrunchs darauf eingehen.

Frage 4:

Welche Auswirkungen hätten allfällige Netzabschaltungen (Stufe 4 Massnahmenplan) insbesondere auf die Verwaltung, die Gemeindebetriebe, die Schulen, die Feuerwehr etc. Bestehen diesbezüglich Notfallkonzepte?

Antwort:

Es besteht kein Notfallplan für die Sicherstellung der Dienstleistungen der Verwaltung oder des Schulbetriebes bei längeren Stromunterbrüchen. Der Gemeinderat geht davon aus, dass im Falle eines vollständigen Blackouts der Betrieb von Verwaltung, Schulen und so weiter weitgehend eingestellt werden muss und nicht aufrechterhalten werden kann. Für Notfalldienste und die Wasserversorgung bestehen Konzepte für die Versorgung in Notlagen. Gemäss den vom Bund kommunizierten Eskalationsstufen in der sich abzeichnenden Energiemangellage ist aktuell nicht von einem vollständigen Blackout auszugehen. Der Betrieb von Schulen und Verwaltung kann nach heutigem Ermessen selbst bei der 4. Eskalationsstufe (Netzabschaltung für einige Stunden) eingeschränkt weitergeführt werden. Geeignete Massnahmen sind in einem solchen Falle je nach Anordnungen des Bundes zu treffen.

Frage 5:

Versorgungssicherheit: Welche vorsorglichen Abklärungen oder Massnahmen hat der Gemeinderat bezüglich der Grundversorgung in der Gemeinde (Lebensmittel, Medikamente, Wasser, Abwasser, Elektrizität, Gas, Fernwärme, Kommunikation etc.) getroffen?

Antwort:

Bei längeren ungeplanten Stromausfällen (Blackouts) müssen die Konzepte für die Versorgung in Notlagen und der dazu vorgesehene Krisenstab durch die zuständigen Kantonalen- und Bundesbehörden (wirtschaftliche Landesversorgung) aktiviert werden. In einer solchen Situation ist davon auszugehen, dass das öffentliche Leben vollständig zum Erliegen kommt und die Versorgung der Bevölkerung mit den nötigsten Grundbedürfnissen im Vordergrund steht. Die Strategie der wirtschaftlichen Landesversorgung basiert in einer ersten Stufe auf dem persönlichen Notvorrat. Detaillierte Angaben können der Broschüre "Kluger Rat-Notvorrat" oder der APP "Alertswiss" entnommen werden.

Frage 6:

Öffentliche Sicherheit: Über welche Konzepte verfügt der Gemeinderat zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Falle einer Energiemangellage (z.B. längerfristiger Stromausfall)? Wie wird insbesondere die Kommunikation zwischen der Bevölkerung, der Gemeindeverwaltung und den Notfalldiensten sichergestellt?

Antwort:

Es bestehen keine spezifischen Konzepte für den Fall einer Energiemangellage. Gemäss den vom Bund kommunizierten Eskalationsstufen in der sich abzeichnenden Energiemangellage ist aktuell nicht von einem vollständigen Blackout auszugehen. Der Betrieb des öffentlichen Lebens kann nach heutigem Ermessen selbst bei der 4. Eskalationsstufe (Netzabschaltung für einige Stunden) eingeschränkt weitergeführt werden. Geeignete Massnahmen sind in einem solchen Falle je nach Anordnungen des Bundes zu treffen.

Wird z.B. aufgrund längerer Stromausfälle (Blackouts) der Notfalltreffpunkt in Betrieb genommen, ist die Kommunikation mit der Bevölkerung und zu den Notfalldiensten gewährleistet.

Ein Notfallkonzept für ein Blackout gibt es nicht. Die Erreichbarkeit der Blaulichtorganisation (Polizei, Sanität und Feuerwehr), Technische Betriebe (z.B. Werkhof, Wasserversorgung) und Zivilschutz kann aufrecht erhalten werden, damit die gesetzlichen Aufträge erfüllt werden können.

Frage 7:

Bern, Vechigen, Biglen, Rubigen, Münsingen etc. haben ihre Notfalltreffpunkte längst bekanntgegeben. Wann wird der Worber Notfalltreffpunkt der Bevölkerung kommuniziert und weshalb ist dieser unter <http://www.notfalltreffpunkt.ch/> noch nicht publiziert?

Sind diesbezüglich die allfälligen Akteure definiert, ausgebildet und mit Konzepten und Kommunikationsmitteln ausgerüstet?

Antwort:

Die Gemeinde Worb verfügt ebenfalls über einen Notfalltreffpunkt. Die Detailplanung zum Unterhalts- und Betriebskonzept steht vor dem Abschluss, die notwendigen Mittel für den Betrieb sind vorhanden. Die Bevölkerung wird mittels Beitrag in der Worber Post und Flyern über den Notfalltreffpunkt informiert.

Frage 8:

Besonders vulnerable Personen: Hat der Gemeinderat allfällige Szenarien für den Schutz besonders vulnerabler Personen (z.B. Säuglinge und Kleinkinder, Menschen mit Einschränkungen, sozial benachteiligte, kranke und ältere Menschen) erarbeitet, welche bei einem allfälligen Ausfall der Energieversorgung zum Tragen kommen? Welche?

Antwort:

Alle Bürgerinnen und Bürger sind durch die Bundesbehörden aufgerufen, in einer solchen Situation, Nachbarn und hilfsbedürftige Personen in ihrem Umfeld zu informieren und zu unterstützen.

Die Kernaufgaben des Zivilschutzes Bereich Betreuungsdienst:

- Aufbauen und betreiben von Sammel- und Betreuungsstellen in bestehenden Einrichtungen,
- Unterstützen der Behörden bei Evakuierungen,
- Betreuen von schutzsuchenden Personen,
- Unterstützen des öffentlichen Gesundheitswesens (z. B. Mithilfe bei der Krankenpflege in Heimen oder Spitälern, Transporthelfer beim Rettungsdienst der Sanität).

Der Zivilschutz kommt nach 24 Stunden in den Einsatz. In der Gemeinde Worb ist dafür die Bereitschaftsanlage Hofmatt vorgesehen. Konzepte über den Aufbau- und Betrieb sind vorhanden.

Frage 9:

Reserven: Überwelche vorsorglichen Reserven (z.B. Lebensmittel, Trink- und Löschwasser, Treibstoff für Gemeinde- und Feuerwehrfahrzeuge, Notbeleuchtungen, Generatoren, Notunterkünfte etc.) verfügt die Gemeinde Worb im Notfall?

Antwort:

Die Feuerwehr und Zivilschutzorganisation sind mit Notstromanlagen ausgerüstet und können auch in einer solchen Situation ihren gesetzlichen Auftrag wahrnehmen. Dazu ist ein Grundstock an allen notwendigen Mitteln für den Einsatz in einer ersten Phase vorhanden. Weitere Lager für Reserven etc. sind nicht vorhanden, diese Aufgabe erfolgt über die wirtschaftliche Landesversorgung. Die ZSO kann die interne Stromversorgung für den Betrieb von drei Bereitschaftsanlagen für 10 Tage sicherstellen. Eine dieser drei Anlage befindet sich in der Gemeinde Worb.

Die Trinkwasserversorgung in Notlagen ist durch ein entsprechendes Notfallkonzept sichergestellt. Bei einem längeren vollständigen Stromausfall kann die Aufrechterhaltung des Löschschutzes über das Leitungsnetz der Wasserversorgung nicht flächendeckend garantiert werden. Die Feuerwehr hat in einer solchen Situation die Möglichkeit Löschwasser aus Löscheiern, Feuerwehrweiher und fliessenden Gewässer zu beziehen und mittels Schlauchleitungen und Wassertransport-Shuttel zu transportieren.

Frage 10:

Hat der Gemeinderat weitere Massnahmen, Szenarien und Vorsorgeplanungen eingeleitet und vorbereitet?

Antwort:

Die Gemeinde bereitet einen Notfalltreffpunkt vor. Die Zivilschutzorganisation und Feuerwehr haben gestützt auf eine solche Ausgangslage ihre Planungen für ausserordentliche Lagen überprüft und sind einsatzbereit.

Der Gemeinderat hat keine weiteren Massnahmen, Szenarien oder Vorsorgeplanungen eingeleitet oder vorbereitet. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass das regionale Führungsorgan in Krisensituationen gut funktioniert.

3. Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat in Anwendung von Art. 52 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 13. November 2000 folgenden

Beschluss:

Von der Stellungnahme des Gemeinderates zur dringlichen Interpellation der FDP-Fraktion mit dem Titel "Energimangellage: Was unternimmt der Gemeinderat?" wird Kenntnis genommen.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates



Niklaus Gfeller
Gemeindepräsident



Jürg Bigler
Gemeindeschreiber-Stv.

Beilagen:

- Dringliche Interpellation